

Die Schule von 8 bis 1 in Ochtrup

Für Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf wird an den 3 Grundschulen parallel zum Angebot der Offenen Ganztagschule das Betreuungsprogramm „Schule von 8 bis 1“ angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Betreuung in der Schule von 8 bis 1 erfolgt vom Unterrichtsschluss (ab 11.30 Uhr bzw. 12.30 Uhr) bis zum Ende der 6. Schulstunde und beinhaltet -anders als die Offene Ganztagschule- kein Angebot von Mittagessen und betreuten Hausaufgaben.

Die Betreuungskräfte haben vielfach Mal- und Bastelangebote vorbereitet, lassen den Kindern aber nach dem Schulstress auch viel Raum für freies Spielen. An der Lamberti- und Marienschule nutzt die 8 bis 1-Betreuung anteilig die Räume der Offenen Ganztagschule. An der von-Galen-Schule findet die Betreuung an beiden Schulstandorten in den Klassenräumen des 1. Jahrgangs statt.

Eine Betreuung der für die Schule von 8 bis 1 angemeldeten Kinder an schulfreien Tagen sowie in den Schulferien ist nach dem Förderprogramm des Landes NRW nicht vorgesehen. Dennoch hat sich die Stadt Ochtrup entschieden, auch hier ein Angebot zu unterbreiten. Die Ferienbetreuung findet in der Marien- und/oder Lambertischule statt. Die Schüler der von-Galen-Schule schließen sich dabei an die Ferienbetreuung der Lambertischule an.

Die Betreuung in den Ferien ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet. Ergänzend kann auch in den Ferien die Frühbetreuung in Anspruch genommen werden. Kinder, die für die Schule von 8 bis 1 angemeldet sind, können an der angebotenen Ferienbetreuung ohne zusätzlichen Elternbeitrag teilnehmen. Die Teilnahme ist aber zwecks Planung des Personaleinsatzes bei den Betreuungskräften rechtzeitig vorher anzukündigen.

Die Frühbetreuung in Ochtrup

Ausschließlich für **berufstätige Eltern** mit Betreuungsbedarf bereits vor Schulbeginn wird an den Grundschulen die Frühbetreuung angeboten. Die Maßnahme dient zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie soll es Eltern insbesondere ermöglichen, den ggfs. auswärtigen Arbeitsplatz rechtzeitig erreichen zu können. Die Berufstätigkeit und die frühen Arbeitszeiten sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.

Die Frühbetreuung wird in der Regel in Verbindung mit der Offenen Ganztagschule oder der Schule von 8 bis 1 gebucht. Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot ist freiwillig. Träger ist die Stadt Ochtrup.

Die Frühbetreuung ist ab 6.45 Uhr geöffnet und bietet Ihrem Kind eine verlässliche Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr. Das Angebot besteht an allen 3 Grundschulen (für die von-Galen-Schule am Schulstandort Welbergen). Ein rechtzeitiger Bustransfer zum Unterrichtsbeginn an der von-Galen-Schule Langenhorst ist möglich.

Die Betreuung für die Kinder der Lamberti- und der Marienschule findet in den Räumen der OGS/8 bis 1 und für die Kinder der von-Galen-Schule in den Klassenräumen des 1. Jahrgangs in Welbergen statt.

Die Offene Ganztagschule in Ochtrup

Träger

Die **Stadt Ochtrup** ist Träger der Offenen Ganztagschule an der Lambertischule und an der Marienschule. Die **Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus** ist Träger der Offenen Ganztagschule an der von-Galen-Schule.

Konzept

Mit dem Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) soll ein Beitrag zur besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie zur Verbesserung von **Bildungsqualität und Chancengleichheit** geleistet werden.

Die OGS bietet an Unterrichtstagen, an beweglichen Ferientagen und in den Schulferien Ganztagsangebote und -betreuung außerhalb der Unterrichtszeit an. **Die Teilnahme ist freiwillig.** Die Anmeldung eines Kindes verpflichtet allerdings zur regelmäßigen Teilnahme an allen Wochentagen, mindestens bis 15.00 Uhr. Der **Zeitraumen** der OGS richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten bzw. der Kinder und nach dem Stundenplan der Grundschule. Für die drei Grundschulen in der Stadt Ochtrup gibt es einschließlich des allgemeinen Unterrichts eine verlässliche Betreuungszeit von **8.00 Uhr bis 16.30 Uhr**. Ergänzend kann die Frühbetreuung (6.45 bis 8.00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Die Teilnahme an der OGS gilt als **schulische Veranstaltung**, so dass Haftungs- und Versicherungsangelegenheiten wie beim normalen Schulbesuch geregelt sind. Außerunterrichtliche Angebote der OGS sind Mittagessen, Hausaufgaben, Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften zu Musik und Kunst usw. Auch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote gehören dazu.

Elternbeiträge

Die OGS, die Schule von 8 bis 1 und die Frühbetreuung werden aus Fördermitteln des Landes, Eigenmitteln des Schultägers sowie durch Elternbeiträge finanziert. Der Rat der Stadt Ochtrup hat sich im Rahmen der „**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote**“ für eine einkommensabhängige Staffelung der monatlichen Elternbeiträge entschieden.

Beitragstabelle ab 01.08.2026:

Einkommen	Offener Ganztag	Schule von 8-1	Frühbetreuung
bis 36.000 €	0 €	0 €	0 €
bis 42.000 €	81,00 €	32,50 €	32,50 €
bis 48.000 €	84,00 €	33,50 €	33,50 €
bis 54.000 €	108,00 €	43,00 €	43,00 €
bis 60.000 €	111,50 €	44,50 €	44,50 €
bis 66.000 €	134,50 €	54,00 €	54,00 €
bis 72.000 €	140,00 €	56,00 €	56,00 €
bis 78.000 €	161,50 €	64,50 €	64,50 €
bis 84.000 €	168,00 €	67,00 €	67,00 €
bis 90.000 €	187,50 €	75,00 €	75,00 €
bis 96.000 €	195,50 €	78,00 €	78,00 €
bis 102.000 €	215,00 €	86,00 €	86,00 €
bis 108.000 €	223,50 €	89,50 €	89,50 €
über 108.000 €	242,00 €	97,00 €	97,00 €

Maßgeblich ist –verkürzt dargestellt– die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Die Details sind in der o.a. Satzung geregelt, die auf der Homepage der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de in der Rubrik Rathaus und Politik / Ortsrecht zur Einsichtnahme hinterlegt ist.

Der Elternbeitrag steigt mit jedem neuen Schuljahr auf Grundlage der von der obersten Landesjugendbehörde veröffentlichten Fortschreibungsrate. Der Beitragssatz gilt für das 1. Kind in einer schulischen Betreuungsmaßnahme. Für jedes weitere Kind wird der halbe Elternbeitrag erhoben.